

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 33 (1929-1930)
Heft: 21

Artikel: Im Tale Schwyz
Autor: Curti, Theodor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-671671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alle Eidgenossen verbunden, den genannten Rechtsflüchtigen zum Schadenersatz anzuhalten.

Wenn aber ein Krieg oder ein Streit zwischen einzelnen der Eidgenossen entsteht und der eine Teil der Streitenden die Erfüllung der Gerechtigkeit und der Genugtuung verweigert, so sollen die übrigen Eidgenossen den andern Teil schützen.

Alles, was oben geschrieben, beschlossen und für die gemeinsame Wohlfahrt als heilsam ver-

ordnet worden ist, soll, so der Herr will, ewig dauern.

Zum Zeugnis dessen ist auf Verlangen der Vorhergenannten die gegenwärtige Urkunde ausgestellt und mit den Siegeln der genannten drei Gemeinden und Täler in aller Form bekräftigt worden.

Also geschehen im Jahre des Herrn 1291, im Anfang des Monats August.

(Redigiert von P. S.)

Im Tale Schwyz.

Von Theodor Curti.

Im Tale Schwyz war eine Landsgemeinde,
Wie längst, am Sonntag, eh der Mai einzog,
Im Angesicht von Gottes hohen Bergen
Bei Tschach, vor der Brücke dort, wo schäumend
Die Muotta braust und alle Bäume ragen.
Das Volk der Markgenossen schlug den Ring,
Und von der Bühne ordnete der Ammann.

Ihr lieben Landleut — fragt er würdig an —
Wer unter euch verlangt das Wort und will
Des freien Volkes Bescheid darauf vernehmen?

Da meldet sich ein Greis, des schwacher Fuß
Langsam die Bühn' ersteigt. Es hängt das Volk
An seinem Munde atemlos, kein Wort
Des Alten geht verloren in der Menge.

In jungen Jahren — spricht er — führt' auch ich
Die Waffen nicht bloß in der Landsgemeinde,
Ich führte in der Schlacht sie, wo als Preis
Wir unsre Freiheitsbriefe holten. Freudig
Ist mein Gedenken an die frische Kraft
Der Jugend und den Ruhm der schönen Zeit.
Was wir errungen, o, bewahrt es treu!
Drum sei mein Antrag an die Landsgemeinde:
Ein jeder, der gesunden Leibes ist,
Soll Waffen tragen und dem Banner folgen;
Jedoch des Heeres Rüstung, Speis und Trank,
Die trägt ihr männiglich und im Verhältnis:
Wer vierzig Pfund hat, einen schweren Harnisch,
Wer deren achtzig hat, soll zweie geben,
Und so nach dem Vermögen; Wittibe
Und Waisenkinder folgen dem Gebot
Nicht minder als die Männer, denn das Heer
Schirmt aller Wieß' und Weide, Leib und Leben.
Ihr seid und bleibet so ein wehrhaft Volk, —
Mög' euch des Alten Antrag nicht mißfallen.

Zurück zu Sohn und Enkel wankt der Greis,
Der Ammann aber fragt die Landsgemeinde:
Wem's wohlgefallt, erhebe seine Hand,
Und alle Hände rauschen in die Höh'.

Ihr habt — so ruft der Ammann wieder aus —
Durchs Mehr den Antrag des ehrbaren Landmanns
Einhellig angenommen. Wer verlangt,
Daß heut das freie Volk ihn auch bescheide?

Da steigt ein anderer schon zum Ammann auf,
Diesmal ein Mann in seiner Jahre Fülle,
Laut schallt herab sein Vortrag: Uns bedräu'n
Der Adel und die Pfaffheit, die das Land
Zu eigen sich erkaufen, keine Steuer
Auf ihrem Boden zahlen und den Bauer
Von seiner Mark abdrängen je und je.
Zum Knechte wandeln sie des Landes Sassen
Und eitel werden die ererbten Rechte
Durch ihre List. Drum höret meinen Antrag:
Es soll der Adel und das Klostersgut
Die Lasten tragen helfen gleich uns selbst,
Ansonsten haben Ritter oder Pfaffen
Zu meiden Wasser, Feuer, Weid und Flur.
Und keiner mehre seinen Grund, der nicht
Gebeten erst am Landsgemeindetag.
Dies machet, lieben Landleut, heut auf Satzung,
Daß jedem sein verbleibe Herd und Heim.

Der Landmann steigt herab, der Ammann fragt:
Wem's wohlgefallt, erhebe seine Hand,
Und wieder wogt und rauscht es durch die Luft.

Auch dieser Antrag — spricht der Ammann drauf —
War euch genehm schon ohne Gegenmehr.
Wünscht einer noch das Wort zu neuem Ratschlag,
Dann frag er die vertrauten Landleut an
Um ihre Meinung.

Bald ein dritter steht
 Hoch auf der Bühn' und spricht zu den Genossen.
 Um seine Wangen flutet noch der Morgen
 Des Lebens, in die Zukunft schweift sein Sinn,
 Und darum Künst'ges künden seine Worte:
 Von freien Sassen redete mein Vormann,
 Doch auch der Zinsleut' mögt ihr nicht vergessen,
 Von denen keiner sitzt auf eigener Scholle.
 In der Gemarkung herrsche gleiches Recht
 Für jeden Mann, für sie als wie für uns.
 Sie folgen unserm Banner in den Krieg
 Und schaffen streng gleich uns in Feld und Wald;
 Drum löset ihre letzten Bande jetzt
 Und stellt sie neben euch als freie Sassen,
 Daß sie erwerben dürfen und besitzen

Und mit aufziehen zu des Volkes Tagung.
 So stärkt ihr zu dem Lande ihre Liebe,
 Und Brüder sind sie uns in Not und Tod.

Der Ammann wieder setzt ins Mehr den Antrag:
 Wem's wohlgefallt, erhebe seine Hand!
 Und siehe, wieder stimmt die Landsgemeinde
 Ihm jubelnd zu. Das war im Tale Schwyz.

Im Angesicht von Gottes hohen Bergen
 Zu Schwyz bei der Brücke dort, wo schäumend
 Die Muotta braust und alte Bäume ragen.
 Zum ew'gen Ruhme schuf ihr Bruderfynn,
 Als Nacht der Knechtschaft auf die Völker fiel,
 Die Schweizer wahrhaft, schuf sie frei und gleich.

Der Steinadler.

Von Friedr. v. Tschudi.

Auf hohem Grat hat sonnumleuchtet
 Der Nar die Flügel ausgespannt,
 Und blickt herab, wo taubeseuchtet
 Im Schummer liegt das weite Land.

Ihm ist der Tag schon aufgegangen,
 Doch unten liegt noch Dunkelheit,
 In die das Kind mit frischen Wangen —
 Der Morgen — seine Zukunft streut.

Wohin den Flug der Schwinge lenken?
 Soll er hinauf zur Sonne ziehn?
 Soll er hinab zur Erd' sich senken?
 Denn zwischen beiden schwebt er hin.

Dort oben wogt ein unbegrenztes,
 Ein ungemessnes Meer von Licht —
 In Purpur und Azur erglänzt es —
 Doch bleiben fann er oben nicht.

Zur festen Erde muß er wieder
 Aus bodenlosem Sonnenschein —
 Und müde zieht er das Gefieder
 Nach solchem Flug im Walde ein.

Von den Adlern des Gebirges ist der Steinadler, der, wenn er alt ist, auch Goldadler heißt, vielleicht der bekannteste, der am allgemeinsten verbreitete und zugleich der reizendste. Wenn unsere Bergbewohner von Adlern sprechen, so meinen sie gewöhnlich diesen großen, schönen, schwarzen Adler, der als Repräsentant der Gattung gilt.

Wir wollen versuchen, ihn mit einigen Zügen genauer zu bezeichnen. Er ist ein durch Größe und Haltung imponierender königlicher Vogel, ungefähr 1 m lang, und klastert mit ausgespannten Flügeln gegen 2,5 m. Der abgerundete Schwanz mißt 42 cm, die zusammengeschlagenen Flügelspitzen erreichen das Ende desselben nicht. Das Männchen (gewöhnlich etwas kleiner und lichter gefärbt als das Weibchen) sieht von fern fast ganz schwarz aus, ist aber eigentlich schwarzbraun, die Befiederung der Fußwurzeln und Schwanzdeckfedern lichtbraun, der Hinterhals rostbraun, der Schwanz an der Wurzel weiß, dann aschgrau und schwarzgefleckt, mit breiter, schwarzer Endbinde. Je älter der Vogel wird, desto mehr bräunt sich sein

Gefieder ab; die Zungen sind kohlschwarz mit schmutzigweißen Federfüßen. Der Schnabel ist hornblau, mit gelber Wachshaut gesäumt und 6 cm lang, von der Wurzel an gekrümmt (im Gegensatz zu den Geiern, deren Schnabel bloß an der Spitze gebogen ist), die Iris goldfarbig, im hohen Alter feuerfarben. Der Lauf ist bis an die Behen mit kurzen, derben, lichtbraunen Federn dicht besetzt, was ihn von ähnlichen Arten sicher unterscheidet; die Behen sind hellgelb, die Ballen groß und derb, die schwarzen Krallen groß und sehr spitz, die hintern fast 9 cm lang. Das Gewicht eines alten Exemplars steigt selten über 6 kg.

Dieser schöne, mächtige Adler ist in der Schweiz durchaus nur Alpentier und findet sich in allen Zügen unserer Hochgebirge sporadisch vor. Nur im Winter, wo die Murmeltiere unter der Erde liegen, die Gemsen, Hasen, Schafe und Ziegen sich in die tiefen Wälder und ins Tal ziehen, verläßt er in den Alpen seine Horste, um die Täler und die Niederungen zu durchstreifen, und auch dann nur auf kurze Zeit. In den Tälern des Hochgebirges weiß man überall